

**NUR WENN DER MIETER DAS VERSORGUNGSUNTERNEHMEN SELBST WÄHLEN KANN,  
KANN EIN NIEDRIGERER UMSATZSTEUERSATZ ALS BEI DER MIETLEISTUNG ANGEWANDT  
WERDEN**

Wir möchten Sie auf die gerade gestaltete Rechtsprechungslinie der Verwaltungsgerichte aufmerksam machen. Sie bezieht sich auf die Anwendung des USt-Satzes bei Mietleistungen und bei Lieferung der sog. Versorgungsdienstleistungen, wenn der Mieter die Verträge über Strom-, Wasserversorgung etc. nicht selbst abschließt – z.B. das Urteil des Hauptverwaltungsgerichts vom 17. September 2015 (Az.: **I FSK 908/15**) und das Urteil des Woiwodschaftsverwaltungsgerichts Warschau vom 16. September 2015 (Az.: **III SA/Wa 2831/14**).

Nach der aktuellen Auffassung der Verwaltungsgerichte ist die vertragliche Bestimmung, nach der die Miete und die Versorgungsleistungen getrennt genannt werden, selbst nicht ausreichend, um sie als getrennte Leistungen zu betrachten und verschiedene USt-Sätze zu berechnen. Maßgeblich ist die faktische Wahlmöglichkeit des Mieters in Bezug auf die Zulieferer dieser Versorgungsleistungen.

Wenn der Mieter das Versorgungsunternehmen nicht frei wählen kann, sind die Mietleistung und die Lieferung der Versorgungsdienstleistungen als eine Dienstleistung (komplexe Dienstleistung) nach dem für die Mietleistung maßgeblichen Steuersatz zusammen zu besteuern.

Die genannten Urteile beziehen sich auf die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union Az. **C-42/14** vom 16. April 2015 in einem polnischen Fall, über den wir Ihnen im Newsletter 27/2015 berichtet haben.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

**Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

**Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*